



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
3003 Bern

Niederhasli, 21.10.2012

**Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland: Vernehmlassungsantwort sbfz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussert sich wie folgt:

1. Im Staatsvertrag ist einleitend festgehalten, dass dieser in dem Wunsch erarbeitet wurde, *„Mensch, Natur und Umwelt möglichst umfassend gegen übermässige Auswirkungen des Luftverkehrs zu schützen“*. In den Bestimmungen des Vertragstextes ist nichts zu finden, dass die Umsetzung dieses Bekenntnisses begünstigen würde. Vielmehr führt die voraussichtliche Umsetzung des Vertragsinhaltes zu einer deutlichen Mehrbelastung.
2. Der Staatsvertrag bürdet der Schweizer Bevölkerung eine schwere Hypothek auf, da insbesondere während der betriebsintensiven und lärmsensiblen Stunden ab 18:00 Uhr abends deutlich mehr Flüge über Schweizer Gebiet geführt werden müssen. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL spricht von mindestens 20'000 Landeanflügen pro Jahr. Die Diskussion, wie diese Landeanflüge verteilt werden sollen, muss erst noch geführt werden.  
Umlegungen von Landeanflügen führen auch zu veränderten Abflugrouten. Starts sind sehr lärmig. Veränderte Abflugrouten haben in der Flughafenregion infolge ungünstiger Linienführung (270°-Kurven) vergrösserte Lärmbelastigungen zur Folge.
3. Das BAZL und die Flughafen Zürich AG haben bereits präsentiert, wie sie den Staatsvertrag umzusetzen gedenken: Mit Verlängerungen der Pisten 28 und 32 sollen Flugbewegungen über dem Norden, dem Westen und über dem Osten kanalisiert

Geschäftsstelle:  
Dorfstrasse 9  
Postfach  
8155 Niederhasli  
Telefon 044 850 11 81  
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9  
Bankverbindung:  
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich  
1125-0556.480 725  
Info@SchutzverbandZuerich.ch  
www.SchutzverbandZuerich.ch

werden. Damit werden die südlichen Regionen massiv zu Lasten des Westens, Nordens und Ostens vom Lärm landender Flugzeuge entlastet.

Pistenausbauten sind jedoch weder Bestandteil des Vertrages noch betrieblich notwendig. Der Schutzverband hält fest, dass die Bestimmungen des Staatsvertrages auch ohne jeden Pistenausbau eingehalten werden können.

4. Kompetenzverlagerung, ZFI-Monitoringwert unter den Bedingungen des Staatsvertrages: Mit der laufenden Revision des Luftfahrtgesetzes will der Bund die Einflussnahme der Zürcher Bevölkerung und des Zürcher Kantonsrates massiv einschränken. Dadurch würde der Kanton Zürich die Möglichkeit verlieren, wirksame Massnahmen gegen unerwünschte Veränderungen zu ergreifen.  
Der Schutzverband verlangt, dass der vom Zürcher Stimmvolk im November 2007 beschlossene Fluglärmindex auch unter dem Regime des neuen Staatsvertrages umgesetzt wird. Es muss dem Kanton Zürich möglich bleiben, betriebliche Massnahmen zu ergreifen, damit der dort festgehaltene Monitoringwert von maximal 47'000 schlafgestörter und lärmbelästigter Menschen nicht überschritten wird. Eine Erhöhung dieses Wertes kommt nicht in Frage.  
Es ist deshalb vor der Ratifizierung nachzuweisen, dass und wie dieser Wert auch unter den Bedingungen des neu ausgehandelten Staatsvertrages eingehalten werden kann.
5. Abflugrouten: Flugzeuge, die nach dem Start (auf den Pisten 16, 32, 34) in 270°-Kurven über die Flughafenregion geführt werden, verursachen insbesondere in den Randstunden stark störenden Lärm, auch wenn sie bereits in der „oberen Etage“ fliegen. Dieser Lärm ist bei der Festlegung der Lärmbelastung mit zu berücksichtigen.
6. Mitsprache: In Artikel 2 wird eine gemeinsame Luftverkehrskommission vorgesehen, welche berechtigt ist, Massnahmen gegen Fluglärm vorzuschlagen. Vor der Ratifizierung des Vertrages ist verbindlich festzulegen, dass unser Gemeindeverband als wichtigste Schutzorganisation (vertritt 69 Gemeinden rund um den Flughafen) in dieser Kommission vertreten ist.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

U. Moor, Präsidentin

R. Bänziger, Geschäftsführer